



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 29.08.2018 von 18:00 bis 21:41 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Dr. Matthias Lamping	CDU
---------------------------	-----

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Sönke Baumdick	SPD
Herr Jonas Bickschlag	CDU
Frau Melanie Buhr	SPD
Herr Stefan Fuhler	CDU
Frau Renate Geuter	SPD
Herr Thomas Höffmann	SPD
Herr Karl-Heinz Krone	CDU
Herr Heinz Lübbers	SPD
Herr Gerd Stratmann	CDU
Herr Andreas Taming	FDP
Herr Bernd Wichmann	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
----------------------	--

Verwaltung

Herr Sven Stratmann	Bürgermeister
Herr Sven Corbes	Fachbereichsleiter
Frau Brigitte Dumstorff	Protokollführung

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU
------------------------	-----

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludger Beelmann	SPD
Herr Martin Roter	CDU
Herr Hubert Schrand	SPD

Beratende Mitglieder

Herr Rolf Schlangen	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
---------------------	--

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vom stv. Vorsitzenden, Dr. Lamping, wird die Fachausschusssitzung eröffnet. Die anwesenden Fachausschussmitglieder, der Vertreter von Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen, die Vertreter von Presse und Verwaltung sowie die Zuhörer werden begrüßt.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung zur Fachausschusssitzung sowie die Beschlussfähigkeit werden vom stv. Vorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung des Fachausschusses vom 02. Mai 2018 wird mit **6 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen** genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Seitens der Verwaltung gibt es keine Meldungen.

TOP 6 Mitteilungen

**TOP 6.1 Sachstandsbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 234 "Uhlenborgs-pfänder"
Vorlage: MV/226/2018**

Fachbereichsleiter Corbes teilt mit, dass erste Abstimmungen der Erschließung mit der Unteren Wasserbehörde sowie der Naturschutzbehörde stattgefunden haben. Seitens der Stadt werde versucht, möglichst viel Baufläche zu entwickeln. Hierzu seien die Überschwemmungsflächen entsprechend zu berechnen und auszugleichen. Die grundsätzliche Erschließungs- und Entwässerungsplanung wird zurzeit erarbeitet. Im nächsten Jahr könnte die Vermarktung der Grundstücke erfolgen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 6.2 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Eschstraße" der Stadt Friesoythe
Vorlage: MV/234/2018**

Fachbereichsleiter Corbes gibt den Sachverhalt bekannt. Das geplante Vorhaben widerspricht dem Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Friesoythe. Aus gegebenem Anlass ist daher ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan erforderlich. Wegen der Eilbedürftigkeit wurde diese Angelegenheit bereits direkt dem Verwaltungsausschuss zur Beratung vorgelegt.

Ratsfrau Geuter warnt vor Wildwuchs von Vergnügungsstätten.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 6.3 Sachstandsbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 235 "Schmaler Damm Nord"
Vorlage: MV/236/2018**

Von Fachbereichsleiter Corbes wird mitgeteilt, dass eine erste Abstimmung der Erschließung mit der Unteren Wasserbehörde sowie der Naturschutzbehörde bereits erfolgt ist. Seitens der Stadt werde versucht, möglichst viel Baufläche zu entwickeln. Hierzu seien die bereits festgesetzten Überschwemmungsflächen entsprechend zu berechnen und auszugleichen. Dieses müsse vom Landkreis Cloppenburg genehmigt werden. Die grundsätzliche Erschließungs- und Entwässerungsplanung wird im Fachbereich 3 erarbeitet. Im nächsten Jahr könnte die Vermarktung der Grundstücke erfolgen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Schwaneburger Straße" der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/167/2018

Anhand der digitalen Kartenunterlage stellt Fachbereichsleiter Corbes die Planung des Eigentümers vor. Die Verwirklichung der Planung soll kurzfristig erfolgen. Dazu ist ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan erforderlich.

Ratsfrau Geuter begrüßt das Vorhaben und stellt fest, dass mit relativ geringem Aufwand ein neues Baugebiet entstehen kann.

Der stv. Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Einstimmig gibt der Fachausschuss folgenden Beschlussvorschlag ab:

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Eigentümers des Flurstückes 239/50 der Flur 17 Gemarkung Friesoythe vom 25.04.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 wird stattgegeben. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Er hat die Kosten des Verfahrens zu übernehmen.
2. Für den Bereich der Flurstücke 239/50 und 238/51 der Flur 17 Gemarkung Friesoythe wird ein zweites Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 23 „Schwaneburger Straße“ durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst. Planungsziel: Es wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ mit einem neuen Erschließungskonzept festgesetzt.
3. Die Bauplätze sollen kurzfristig vermarktet und bebaut werden. Der Kinderspielplatz ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages monetär zu bemessen. Der finanzielle Vorteil ist der Stadt Friesoythe zugunsten anderer Spielplätze im weiteren Umfeld zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

TOP 8 Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe im Ortsteil Kamperfehn
Vorlage: BV/184/2018

Fachbereichsleiter Corbes erläutert das Planungsziel. Es sei vorgesehen, das Industriegebiet in eine Wohnbaufläche umzuwandeln.

Die Frage von Ratsherrn Krone, ob ein Lärmschutzwall angelegt wird, wird von Fachbereichsleiter Corbes verneint. Die Grundstücke im betroffenen Bereich seien zu schmal. Insoweit hat eine Abstimmung mit dem Landkreis Cloppenburg stattgefunden.

Das Gebiet soll eine Ausweisung gemäß § 34 BauGB erhalten.

Ratsherr Höffmann schlägt vor, die Straßenführung des Schüttele Pad zu verlängern und als Sackgasse auszuweisen. Über die Lindenstraße könnte eine fußläufige Verbindung geschaffen werden.

Ratsherr Krone gibt zu bedenken, dass Entsorgungsfahrzeuge diesen Bereich auch erreichen können müssen.

Der stv. Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Es wird **einstimmig** folgender Beschlussvorschlag abgegeben:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Altenoythe im Ortsteil Kamperfehn und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 9 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 230 A "Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße" der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/223/2018**

Von Fachbereichsleiter Corbes werden die Ziele der Planung erläutert. Seitens der Verwaltung konnten für die Realisierung dieser Planung weitere Grundstücksflächen erworben werden. Diese wurden bereits in die Planung eingearbeitet. Damit werde die Möglichkeit geschaffen, an diesem Standort einen wichtigen Gewerbebetrieb anzusiedeln. Daher wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 230 durch einen neuen Bebauungsplan 230 A erweitert.

Ratsfrau Geuter teilt mit, dass der Stadt sehr daran gelegen ist, diesen Gewerbebetrieb zu erhalten und zu entwickeln. Gleichzeitig könnte am alten Standort des Betriebes eine weitere wohnbauliche Entwicklung ermöglicht werden.

Der stv. Vorsitzende bittet um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Das Abstimmungsergebnis ist **einstimmig**:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230 A „Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 10 Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225 "Interkommunaler Industriepark Küstenkanal - c-port Ost" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/224/2018**

Es wird mitgeteilt, dass es bei dieser Änderung zum Bebauungsplan im Wesentlichen um die innere Entwicklung des Bebauungsplanes gehe. Des Weiteren soll der Schiffswendebereich im Hafen auf 130 m verlängert werden und damit einhergehend eine Aufwertung des Bereiches erhalten.

Der stv. Vorsitzende lässt über den Beratungspunkt abstimmen.

Es wird **einstimmig** folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – c-port Ost“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – c-port Ost“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung be-

geschlossen.

TOP 11 Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 "Interkommunaler Industriepark Küstenkanal c-port zwischen B 72 und K 343" der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/225/2018

Die Planungsziele werden von Fachbereichsleiter Corbes dargestellt. Ziel der Planung ist der weitere Ausbau und die Entwicklung des c-Port.

Mit Fassung des Satzungsbeschlusses könnten zeitnah Fördergelder durch den Erschließungsträger beantragt werden.

Vom stv. Vorsitzenden wird um Abstimmung gebeten.

Der Beschlussvorschlag ist **einstimmig** und lautet wie folgt:

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal c-port zwischen B 72 und K 343“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 232 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal c-port zwischen B 72 und K 343“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 12 Innenstadtsanierung - Fortschreibung des Kosten- und Finanzierungsrahmens
Vorlage: BV/227/2018

Fachbereichsleiter Corbes erläutert den Kostenrahmen Punkt für Punkt und gibt so Gelegenheit, direkt Fragen dazu zu stellen. Er verweist darauf, dass die erfassten Daten noch aus der Planungsphase 2014 stammen und daher der Kostenrahmen nicht mehr ausreichen kann.

Die Ziffer 1.1 enthalte einen Städtebaulichen Rahmenplan, Gutachten und Kosten für künftige Bebauungspläne. Ebenso das bereits beschlossene Einzelhandelskonzept. Die Ingenieur- und Honorarkosten für die Tiefbaumaßnahmen (vgl. Ziffer 4.2.1 und 4.2.2) seien hierbei nicht enthalten und müssten unter den Einzelmaßnahmen (400.000 €) separat verbucht werden. Dieses führe dazu, dass diese auch in den förderfähigen Höchstbetrag von 200 €/m² einzurechnen seien.

Für die Gestaltung eines öffentlichen Parkplatzes (vgl. 4.2.9) sollte weiterhin ein Betrag enthalten bleiben, auch wenn der Betrag von 80.000 € nur als Platzhalter zu verstehen sei und der Parkplatz möglicherweise nicht im Bereich „Hinter der Post“ realisiert werde.

Die Schaffung von dezentralen Fahrradabstellmöglichkeiten (Ziffer 4.2.13) sei bereits in den Tiefbaumaßnahmen enthalten und sei nicht separat förderfähig.

Die Maßnahme zur Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten auf dem „Hansaplatz“ (Forum, Albertus-Magnus-Gymnasium) vgl. Ziffer 4.3.2 liege außerhalb des Stadtsanierungsgebietes und sei hierüber nicht förderfähig. Hier sei eine Neugestaltung des Busbahnhofs erforderlich (vgl. TOP 13). Diese sei über LNVG-Mittel mit einer Kostenbeteiligung der Stadt von 12,5 % geplant. Derzeit werde auch die Einbeziehung eines Kostenanteils für die Kirchstraße geprüft.

Der Ansatz „Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit der Nebenanlagen im gesamten Maßnahmengebiet hinsichtlich behinderten- und seniorengerechter Querungserleichterungen und Zugänglichkeiten“ werde von 500.000 € auf 100.000 € reduziert, da nur der Blindenleitstreifen und

ggfls. kleinere Maßnahmen separat zuschussfähig seien. Die Kosten würden jedoch nicht eingespart, da die Barrierefreiheit bereits in sämtlichen Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt sei, dabei jedoch nicht separat förderfähig ist.

Lt. Aussage von Ratsfrau Geuter werde man sich intensiv darüber zu unterhalten haben, ob die Sanierung nach Abschluss der verkehrlichen Maßnahmen überhaupt und wenn, in welchem Umfang weitergeführt werden soll.

Für sie sei wichtig, die Verbesserung der verkehrlichen Situation, die Barrierefreiheit und die Schaffung von Parkflächen. Die Realisierung weiterer Maßnahmen halte sie eher für unwahrscheinlich. Sie gehe jedoch davon aus, dass diese Einzelmaßnahmen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der stv. Vorsitzende bittet darum, beim Finanzierungsplan zur Innenstadtsanierung eine weitere Spalte einzufügen, in der die tatsächlich entstandenen Kosten der einzelnen Positionen eingetragen und fortgeschrieben werden. Dadurch wäre ein Soll/Ist Vergleich möglich.

Für Ratsherrn Krone sieht es so aus, dass alles „Schöne“ aus der Planung herausgenommen wurde und 7 Mio. EURO nur in die verkehrlichen Maßnahmen fließen.

Bürgermeister Stratmann führt dazu aus, dass nicht vergessen werden dürfe, dass die Entsorgung der Altlasten und mittlerweile gestiegene Baukosten nicht förderfähig sind. Förderfähig seien einzig die Blindenleitstreifen. Nach Gesprächen mit der N-Bank und dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems betrage der Höchstbetrag der Kofinanzierung pauschal 200 €/m².

Es solle nicht vergessen werden, dass nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen eine hohe Aufenthaltsqualität in der Innenstadt entsteht. Die Straßensprecher sprechen Rat und Verwaltung für die Planung Lob aus.

Ratsherr Stratmann bittet darum, eine zusätzliche Spalte in die Finanzierungsübersicht aufzunehmen, aus der die bereits „aufgelaufenen Kosten“ zu entnehmen sind.

Ratsherr Lübbers ist der Auffassung, dass die „Stadtmitte“ bleiben sollte und fragt an, wann das Schreiben an Ortsvorsteher, Straßensprecher, HGV, Heimatverein, Verein „Wir gestalten unsere Stadt“ zu diesem Thema versandt worden ist.

Bürgermeister Stratmann teilt mit, dass die „Stadtmitte“ nicht zwingend verschwinden müsse. Das genannte Anschreiben diene lediglich der Meinungsfindung.

Ratsherr Bickschlag regt an, dass dieser Brief dem Protokoll angehängt wird. Bürgermeister Stratmann sagt dieses zu.

Um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag wird gebeten.

Es wird **einstimmig** folgender Beschlussvorschlag formuliert:

Beschlussvorschlag:

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Stadtsanierung Friesoythe wird gemäß Anlage zur BV 227/2018 fortgeschrieben.

**TOP 13 Umgestaltung des zentralen Busbahnhofes in Friesoythe am Hansaplatz
Vorlage: BV/228/2018**

Fachbereichsleiter Corbes teilt mit, dass zwischen dem Landkreis Cloppenburg, dem Busunternehmer sowie der Stadt Friesoythe in dieser Angelegenheit bereits Abstimmungsgespräche geführt wurden. Durch die Umgestaltung sollte sich die Situation Vorort deutlich verbessern.

Seitens des Ausschusses sollten auch der Rektor des Albertus-Magnus-Gymnasiums sowie Schüler- und Elternvertreter in die Planung mit einbezogen werden.

Weiter wurde vorgeschlagen, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, eine öffentliche Toilette mit einzuplanen und nach Fördermöglichkeiten zu suchen.

Beschlussvorschlag:

Für die Umgestaltung des zentralen Busbahnhofes in Friesoythe am Hansaplatz wird die Verwaltung beauftragt, die Planung weiter ausarbeiten zu lassen und mit dem Landkreis Cloppenburg und der LNVG auf Förderfähigkeit zu untersuchen.

Nach erfolgter Prüfung soll das AMG in die Planung mit einbezogen werden.

Zur erneuten Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe wird die Angelegenheit den Gremien wieder vorgelegt.

**TOP 14 Stadtentwicklungskonzept (Dichtekonzept)
Vorlage: BV/230/2018**

Fachbereichsleiter Corbes stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation an den Beispielen der Gemeinde Emstek und der Stadt Cloppenburg vor, wie sich ein Dichtekonzept in Friesoythe mithilfe der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes verwirklichen lassen könnte. Er verweist hierzu auf die textlichen Festsetzungen bzw. Typenbeschreibungen der Beispielmunicipien.

Die Power-Point-Präsentation zum Dichtekonzept wird dem Protokoll zum besseren Verständnis angehängt.

Der stv. Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist **einstimmig**:

Beschlussvorschlag:

Das Stadtentwicklungskonzept (Dichtekonzept) ist auf Grundlage der in BV 230/2018 benannten Grundlage zu erarbeiten.

**TOP 15 Weitere Planungen zur Nutzung der Windenergie im Bereich der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/231/2018**

Bei der Verwaltung liegen 2 Anträge auf Repowering von vorhandenen Windparkanlagen (Potentialflächen Nrn. 1 und 2) sowie ein Antrag auf Ausweisung eines neuen Windparks (Potentialfläche Nr. 17) vor. Repowering bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alte Windenergieanlagen zurückgebaut werden und hierdurch ein Neubau von möglicherweise weniger, allerdings höheren Windenergieanlagen mit einer größeren Megawattzahl ermöglicht werde. Von Fachbereichsleiter Corbes wird die örtliche Lage der betreffenden Vorhaben anhand einer Präsentation vorgestellt.

Die Frage von Ratsherrn Tameling, ob die Stadt Friesoythe noch mehr WEA zulassen muss, wird von Fachbereichsleiter Corbes verneint.

Ratsherr Krone vertritt die Meinung, auch die Potentialfläche Nr. 17 in die Betrachtung einzubeziehen.

Ratsfrau Geuter warnt vor Folgewirkungen.

Bürgermeister Stratmann erinnert an den Beschluss des letzten Rates, dass keine neuen Gebiete für Windenergieanlagen mehr ausgewiesen werden sollen, sondern lediglich das Repowering ermöglicht werden soll.

Stv. Vorsitzender Dr. Lamping lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Mit **11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** wird folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Beschlussvorschlag:

Für die weitere Nutzung der Windenergie im Bereich der Stadt Friesoythe sind folgende Planungen aufzunehmen:

1. Überplanung und Erweiterung des Windparks Gehlenberg im Rahmen eines Repowering-Konzeptes.
2. Überplanung/Verschiebung des Windparks in Mittelstenthüle (Querdamm/Tegeler Tange/Auf dem Sande) im Rahmen eines Repowering-Konzeptes.

Die konkreten Abgrenzungen der Planungen sind im Laufe der Verfahren zu ermitteln und festzulegen.

Mit den Antragstellern/Interessenten sind städtebauliche Verträge abzuschließen. Die Kosten der Planungen sind von den Antragstellern/Interessenten zu übernehmen.

Über die Potenzialfläche Nr. 17 soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

- TOP 16 Dorfentwicklung Neuscharrel;**
a) Erstellung eines Dachgeschosses auf dem Flachdach zwischen Jugendheim und Grundschule
b) Verbreiterung und Sanierung des nördlichen Erschließungsweges auf dem Friedhof
Vorlage: BV/183/2018

Fachbereichsleiter Corbes teilt den Sachstand mit.

Ratsherr Fuhler bedankt sich bei der Stadt für die gute Zusammenarbeit und bittet um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag. Viele Maßnahmen wurden verwirklicht.

Auf Antrag von Ratsherrn Fuhler wird **einstimmig** folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Beschlussvorschlag:

Zur Dorferneuerung Neuscharrel werden keine weiteren Maßnahmen angemeldet. Die Verlängerung des Förderzeitraumes ist damit nicht mehr notwendig, das Dorfentwicklungsverfahren Neuscharrel läuft zum 31.12.2018 aus.

- TOP 17 Neugestaltung des Ehrenmales (Gedenkstätte) Bahnhofstraße/Ecke Straße "Am Bahnhof"**
Vorlage: BV/222/2018

Fachbereichsleiter Corbes berichtet über den Stand der Arbeiten. Es solle versucht werden, für diese Maßnahme Leader-Fördermittel zu bekommen. Der Verbleib des Eisenkreuzes wird intensiv diskutiert. Man habe sich für den Verbleib des Eisenkreuzes ausgesprochen. Dieses sollte jedoch durch einen begleitenden Erläuterungstext in den geschichtlichen Kontext gestellt werden.

Ratsfrau Geuter bedankt sich für die ehrenamtliche Mitarbeit des Arbeitskreises.

Ratsherr Krone ist der Auffassung, dass man sich über den Inhalt der Inschrift noch unterhalten und Gedanken machen müsse. Es gäbe verschiedene Arten von Opfern und Gewalt und man sollte dabei das Ganze abdecken und z. B. nicht nur an Kriegsoffer denken.

Dem Stadtrat wird **einstimmig** nachstehende Beschlussempfehlung vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

Das Ehrenmal an der Bahnhofstraße/Ecke Straße „Am Bahnhof“ wird, wie in der Sitzung vorgestellt, umgestaltet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf LEADER-Förderung zu stellen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren erforderlichen Aufträge zur Verwirklichung des Projektes zu vergeben.

TOP 18 Anfragen und Hinweise der Einwohner

Herr Baran schildert, wie sich der Zustand des Busbahnhofes seitens des Gymnasiums darstellt und dass dort Gefahrenpotential bei Überquerung der Haltespur gesehen wird. Er ist der Auffassung, dass die Varianten 3 und 4 das Gelände zu sehr einschränken und dass der vorhandene Grünstreifen auch als Wartebereich genutzt werden kann.

Das Gymnasium sollte bei der Planung des Busbahnhofes beteiligt werden.

TOP 19 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Stv. Vorsitzender Dr. Lamping dankt Fachbereichsleiter Corbes für seine geleistete Arbeit bei der Stadt Friesoythe und für die stets umfangreichen und informativen Beiträge und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.

gez. Sven Corbes
Fachbereichsleiter 3
Stadtentwicklung

Dr. Matthias Lamping
stv. Vorsitzender

Brigitte Dumstorff
Protokoll